



Handwerkskammer für München und Oberbayern  
Abt.: 3.1 · Postfach 34 01 38 · 80098 München

**Ausnahmebewilligung  
Ausübungsberechtigung**

Jung Arthur  
Pappelstr. 5  
82272 Moorenweis

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung zur Eintragung in die  
Handwerksrolle mit dem Elektrotechniker-Handwerk**

10. August 2009

**Name:** Jung  
**Vorname:** Arthur  
**Geburtsdatum:** 10.07.1980

Ihr Zeichen:  
Aktenzeichen: 1601-7065977-0

Ansprechpartner:  
Constanze Schickel  
Telefon 089 5119-433  
Telefax 089 5119-436  
constanze.schickel@hwk-  
muenchen.de

Sehr geehrter Herr Jung,

in dem obigen Verfahren ergeht folgender **Bescheid**:

Die Ausnahmebewilligung für das **Elektrotechniker-Handwerk** wird Ihnen  
hiermit erteilt (§ 8 Abs. 1 und 2 HwO).

Handwerkskammer  
für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Straße 4  
80333 München

Diese Ausnahmebewilligung ist befristet bis zur **erfolgreichen Ablegung der  
Meisterprüfung, längstens jedoch bis 31.10.2010.**

info@hwk-muenchen.de  
www.hwk-muenchen.de

Die Kosten dieses Verfahrens sind von Ihnen zu tragen. Für diese  
Ausnahmebewilligung wird eine Gebühr von 150,00 Euro festgesetzt.

Präsident:  
Heinrich Traublinger, MdL a. D.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 4 Abs. 1 der  
Gebührenordnung in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis (Ziffer A I 5.)  
der Handwerkskammer für München und Oberbayern – Stand 1. Januar 2005,  
zuletzt geändert mit Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 25. November 2004 -  
Nr. 4400d H-35 364-.


Hauptgeschäftsführer:  
Dr. Lothar Semper

Münchner Bank  
BLZ 701 900 00  
Konto 0 500 102 270  
IBAN DE38 7019 0000 0 500 102 270  
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01

**Hinweis:**

Eine weitere Verlängerung der Ausnahmegewilligung kommt grundsätzlich nicht in Betracht. Sollte die Teilnahme an der Meisterprüfung wegen Krankheit nicht möglich sein, wäre dies durch ein amtsärztliches Attest zu belegen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Hubertus Zummach

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Handwerkskammer für München und Oberbayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde zum 1. Juli 2007 das Widerspruchsverfahren im hier vorliegenden Fall abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

**Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.** Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein **Gebührevorschuss zu entrichten.**